

LOHNVERTRAG

Geflügelindustrie Österreich

1. März 2018

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2018

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 1. März 2018 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Geflügelindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. März 2018 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Gew. Beitrag
1.	2.070,85	20,70
2.	1.867,45	18,67
3a.	1.828,96	18,28
3b.	1.723,89	17,23
4.	1.617,24	16,17
5.	1.511,81	15,11
6.	1.469,75	14,69

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Dienstalterszulagen und Zehrgelder wurden um **+ 2,60 %** erhöht. Außerdem bleiben weiterhin die Überzahlungen in voller Höhe aufrecht.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Geltungsbeginn	3
III.	Lohnsätze	3
IV.	Dienstalterszulage	4
V.	Zehrgelder	5
VI.	Zulagen	5
VII.	Überzahlung	5

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs für den Verband der Geflügelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Der Lohnvertrag gilt:

- a. Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b. Fachlich:** Für alle dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Mitgliedsbetriebe der Geflügelindustrie.
- c. Persönlich:** Für alle ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom **1. März 2018** in Kraft und gilt für eine Laufzeit von 12 Monaten.

III. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Monatsgrundlöhne gelten auf Basis einer 38,5-stündigen Wochenarbeitszeit.

Der Stundengrundlohn errechnet sich:

Monatsgrundlohn : 4,35 : 38,5 = Stundengrundlohn

Der Wochengrundlohn errechnet sich: Monatsgrundlohn : 4,35 = Wochengrundlohn

	Kategorien	Monatslohn EURO
1.	SpezialfacharbeiterInnen	2.070,85
2.	FacharbeiterInnen, MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen	1.867,45
3.	a. KraftfahrerInnen	1.828,96
	b. VorarbeiterInnen	1.723,89
4.	HubstaplerfahrerInnen	1.617,24
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.511,81
6.	ArbeitnehmerInnen	1.469,75

IV. Dienstalterszulage

Die Dienstalterszulage pro Stunde errechnet sich:

Monatliche Dienstalterszulage : $4,35 : 38,5 = \text{Dienstalterszulage/Stunde}$

Monatliche Dienstalterszulage : $4,35 = \text{Dienstalterszulage/Woche}$

Den mehr als 5 Jahren ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist bei der Berechnung aller Entgeltarten zu berücksichtigen. Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:

Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn

nach dem vollendeten	EURO
5. Dienstjahr	29,77
9. Dienstjahr	45,79
13. Dienstjahr	61,82
17. Dienstjahr	82,46
21. Dienstjahr	96,18
25. Dienstjahr	114,50

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

V. Zehrgelder

Im Sinne des § 13 des Rahmenkollektivvertrages werden folgende Zehrgelder festgelegt:

	EURO
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 6 Stunden	8,98
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 8 Stunden	17,22
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 12 Stunden	25,42
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 12 Stunden und Reiseziel im Ausland	35,11

Betriebliche Regelungen, die den Charakter von Zehrgeldern haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen; günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

VI. Zulagen

Für die Tätigkeiten im Kühlhaus, darunter auch Ladearbeiten, ist eine betriebliche Erschwerniszulage zu gewähren.

VII. Überzahlung

Die euromäßige Überzahlung bleibt in voller Höhe aufrecht.

Wien, am 1. März 2018

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundsvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: nahrung@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf
preisvorteil.proge.at



CARDANGEBOTE
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

DER POLO SPORT AUSTRIA
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos* dazu.

Mehr erfahren

Auto & Motor
Dienstleister
Freizeit & Sport
Reisen & Urlaub

Bauen & Wohnen
Essen & Trinken
Hotels & Pensionen
Shopping

Beauty & Wellness
Events & Kultur
Online Shops

Sonderpreise + gratis TopCard
Spezial, Gratis Massage ...
billigweg.at
Top Mitgliederkonditionen

Sonderpackages
20% Preisnachlass
Sonderpreise ...
-30% Hotels europaweit

AIGO Familien & Edox Swiss Watches
Safur Sicherheit
IHG InterContinental Hotels Group